



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber sein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Deutsch. Währung.

Expedition: N. V. Handelsstr. 41 bei  
A. Münchow. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen nehmen  
Bestellungen an.

Original-Aussäcke u. Mötzen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 22.

Berlin, den 6. August 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

### Amtlicher Theil.

#### An die örtl. Verwaltungen (Vorstände) der Kranken- und Begräbniskasse!

Wie bereits in Nr. 30 der „Ameise“ bekannt gegeben, hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 8. d. M. (siehe das in Nr. 30 d. Bl. enthaltene Protokoll unter Punkt 3) beschlossen, die Eintragung restirender Beiträge von aus der Kranken- und Begräbniskasse sowie aus der Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse seit dem genannten Tage ausgeschiedenen bezw. in Zukunft ausscheidenden Mitgliedern minnher zu bewirken.

Diejenigen mit Recht ausgeschiedenen Mitglieder, welche in Nr. 28 der „Ameise“ und in den folgenden Nummern veröffentlicht sind, sollen demgemäß seitens der örtl. Kassirer zunächst an die Zahlung der Restbeiträge erinnert werden, zu welchem Zwecke den örtl. Verwaltungen eine Anzahl Mahnformulare zugegangen ist.

Die betreffenden Kassirer haben diese Formulare genau auszufüllen, mit ihrer Unterschrift zu versehen und an alle mit Recht ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder sofort in verschlossenen Briefhüften zu versenden.

Nach Ablauf der gestellten Frist zur Zahlung (8 Tage) ist an den Hauptkassirer zu berichten, ob die genannten Mitglieder gezahlt haben und ob eine Klage gegen dieselben ratsam erscheint oder keinen Erfolg verspricht.

Der Vorstand.

Gust. Lenz I, Aug. Münchow, Georg Lenk,  
Vorsitzender Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

#### 46. Generalversammlung vom 22. Juli 1886.

Tagesordnung: 1) Beratung der zur Vorlage betr. die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit eingegangenen Anträge, 2) Unterstützungsanträge, 3) Verschiedenes.

Der Vorsitzende Sr. Lenz I eröffnet die Sitzung um 9 Uhr Abends. In Stelle des aus dem Generalrat ausgeschiedenen Sr. Kern ist Herr Danner-Berlin II erberufen worden; derselbe ist infolge Familiensetzung heute von erscheinen verhindert. Kerner schlägt Sr. Grunert, der sich frisch gemeldet hat, und hr. Bungert, letzterer ohne Entschuldigung. Von den Generalsekretären ist Sr. Dollmann und Sr. Voigt anwesend. Nach Genehmigung des Protokolls der 45. Sitzung wird in die Tagesordnung eindringen.

Zur Punkt 1theil der Hauptschriftführer zunächst mit, daß sich an der Beratung der 45. M. 21 der „Ameise“ veröffentlichten „Grundlage“ ic. im Sinne der Ortsvereine betheiligt hätten, wonon 15 eigene Anträge auf Aufnahme der Vorlage des Generalrates eingegangen waren, während 10 Verträge sic. gegen die Vorlage erklärten. Neben die Anträge der Vorlage stiegen darüber, auf welche andere Vereine ebenfalls die Übernahme der aufgestellten Prinzipien zu ermöglichen sei, entwickelte sich sodann eine lange und

Intertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Deutcr. Währ. — Arbeitssatz 15 Pf. = 9 Kr. Deutcr. Währ.

für Zusendung von Offerten oder Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Deutcr. Währ. als Vergütung erheben.

Redakteur: Georg Lenk,  
NW. Stromstraße 48.

lebhafte Debatte zwischen den Herren Bey, Münchow, Voigt, Dollmann, Lenz I und Lenk II. Nach dem Schluß derselben einigt sich der Generalrat auf Anregung des Hrn. Dollmann dahin, in Rücksicht auf die an sich bisher schwache Beteiligung der Ortsvereine an der Beratung der Vorlage den Termin für die Einreichung von Abänderungsanträgen noch bis zum 15. September d. J. zu verlängern, um so, wenn möglich, ein klareres Bild von der Ansicht der Mehrzahl unserer Vereine und Mitglieder über die Vorlage bezw. über die ganze Frage zu gewinnen. Die bisher eingegangenen Abänderungsanträge sollen in der „Ameise“ veröffentlicht werden (siehe Nr. 31 d. Bl.) und nach möglichster Klärung der Angelegenheit die weitere Beratung im September erfolgen.

Zu Punkt 2 werden dem aus der Reihe befindlichen Mitgliede Gunzmann-Mankenhach auf Antrag des Ausschusses nochmals 1 Woche Unterstüzung bewilligt. — Mitglied Horn-Rudolstadt (siehe vorige Sitzung) ist aus der Arbeit ausgetreten und greift auch hier der Beschlüsse auf Unterstüzung Platz.

Zu Punkt 3 wird von einer Einladung des Ausbreitungsverbandes thüringischer Ortsvereine zu seiner am 22. August d. J. stattfindenden Generalversammlung Kenntnis genommen. Eine Teilnahme des Generalrats kann nicht erfolgen. — Sobald wird noch die Abhaltung einer Sitzung am 29. d. M. behufs Erledigung der zurückgebliebenen Gegenstände beschlossen. Schluß 11 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachts.

Der Generalrat:  
Gust. Lenz I, Georg Lenk,  
Vorsitzender Hauptschriftführer.

#### 38. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (c. O.) vom 22. Juli 1886.

Tagesordnung: Anträge.

Die Sitzung wird um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachts in Anwesenheit der in der Generalversammlung gegenwärtig vertretenen Mitglieder eröffnet. — Es wird sofort in die Tagesordnung eingereten.

Hierzu liegt von Charlottenburg eine Anfrage vor, betreffend die Weiterzahlung des Krankengeldes an das Mitglied Muschinski vorstehend, welches am 21. März in der Glasshütte von Orlitz i. W. im Betriebe am Zuge verletzt worden ist. W. hat für die ersten 18 Wochen, für welche eine Kasse nach dem Unfallzeitpunkt zu zahlen hat, sein Krankengeld erhalten. In bis Ende Juni in einer Augenklinik gewesen, aus welcher er zwar unbedingt als geheilt, aber als noch der Schmerzen bedarflos entlassen worden ist und befindet sich, wie die örtl. Verwaltung mittheilt, noch in ärztlicher Behandlung. Die Ansprüche des W. an die Glashüttengegenossenschaft sind trotzdem bereits über 10 Wochen seit der Verunglimpfung v. strichen — noch nicht beglichen, da der Arbeitgeber, anstatt die einzelnen von dem Unfall getroffenen S. ob des Unfallzeitpunktes mit 2 Zügen bei der Ortspolizeibehörde zu entlohen, dies c. 15 in der 18. Woche nach dem Unfall gehabt hat. Die Unterbringung des Unfallen (§ 53 des Ges.) hat nach der Angabe Hrs. Hirzfeld stattgefunden, der zuletzt dieser Stoff war nicht zu zeigen worden. W. steht gegenwärtig ohne Mittel da. Der Vorstand beschließt nach kurzer Debatte, in Rücksicht darauf, daß die Glashüttengegenossenschaft nach ausdrückl. das Krankengeld an den W. auf Grund von § 11a des Gesetzes in keinem Maße weniger zu zahlen, als der W. tatsächlich noch front ist. Derselbe soll in dem Sinne von einem Spiegel.

Kosten in Berlin auf Kosten der Kasse untersucht werden. — Die weiteren Sachen werden vertagt. — Schluss der Sitzung 12<sup>½</sup>. Uhr.

Der Vorstand.

G. Lenz I.  
Vorsitzer.

Aug. Münchow,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz  
Hauptchristfährer.

## Allgemeiner Bericht über die Verhandlungen des IX. ordentl. Verbandstages zu Halle a. S.

Von C. N.

(Fortschreibung und Schluss.)

Hierauf folgte der Bericht der Verbands-Revisoren über die Verbandsklassen und wurde auf Antrag derselben den Verbandsbeamten einstimmig Decharge ertheilt. Im weiteren Verlauf über die finanziellen Anträge wurde beschlossen: „Solche Mitglieder, die in Folge ihrer Tätigkeit für die Gewerbevereine in Bedrängnis gerathen, sollen seitens des Verbandes unterstützt werden; über die Höhe der Unterstützung einzigen sich General- und Zentralrat.“

Die vielfach beantragte Vereinigung der Verbands- und Organ-Kasse wurde abgelehnt; dagegen wurden der Verbandskasse 10 000 Mtl. aus der Organ-Kasse überwiesen. Die Verbands-Agitationssteuer wurde aufgehoben. Auf Antrag Polle wurden den Ausbreitungsverbanden die Kosten (welche? D. Red.) aus der Verbandskasse zugesperrt. Ferner wurden die Kosten des diesmaligen Verbandstages der Verbandskasse auferlegt; auch sollen die vom Zentralrat einberufenen kombinierten Versammlungen, zu welchen die resp. Generalräthe Vertreter senden, entschädigt werden für Berlin mit 1 Ml., auswärtige mit 5 Ml. Diäten.

Eine weitere ausgedehnte Debatte entspans sich bei Punkt V der Tagesordnung „Ortsverbände“ betreffend. Von vielen Vereinen waren Anträge eingegangen auf Aufhebung der Verpflichtung zum Beitritt, da die Ortsverbände nur Streitigkeiten und Eifersüchteteien schafften; ein etsprichtliches Wirken ließe sich auch ohne den Beitragszwang ermöglichen. Die Abstimmung ergab aber den weiteren unveränderten Fortbestand der Ortsverbände.

Bezüglich des Verbandsorgans „Der Gewerbeverein“ war seitens des Generalraths der Tischler ein zweimaliges Erscheinen wöchentlich beantragt; dies wurde aber nach kurzer Debatte abgelehnt, ebenso der Antrag, eine wichtige Beilage erscheinen zu lassen. Beschlissen wurde, im Organ ein Feuilleton einzurichten; im Uebrigen bleibt Alles beim Alten.

In Bezug auf die Frauensterbefasse beschlossen die zu derselben gehörenden Abgeordneten: „Ein neues Statut der Verbands-Frauen-Sterbefasse als einer vom Verband errichteten und demselben zugehörigen, aber selbstständig organisierten und verwalteten Versicherungskasse nach dem Vorbild des neuen Statuts der Verbands-Invalidenkasse anzunehmen.“ Es ist dies eine nothwendige Konsequenz des Antrages III zu § 1 des Verbandsstatuts. Ferner ist die Annahme gerechtfertigt, daß die Behörde wahrscheinlich eine Umgestaltung nach Maßgabe der Invalidenkassen verlangen wird. Die neuen Statuten-Vorlage soll baldigst an die Abgeordneten und Verbandsvereine überwandt werden.

Zum 20. Juni war seitens der Polizeibehörde erst auf Nachmittag 4 Uhr die Fortsetzung der Verhandlungen gestattet worden. Aus diesem Grunde hatte das Lokalkomitee zu Morgens 6 Uhr einen Ausflug in das malerische Saalthal arrangirt. Zur festgesetzten Zeit waren fast alle Abgeordnete zum Abmarsch bereit; ebenso die Hallenser

Geusessen, welche, theilweise mit ihren Damen, sich zahlreich eingefunden hatten. In zwei Schiffen ging's die Saale abwärts nach Trotha, wo Rendez-vous gemacht wurde, und dann zurück über Elbe zum Giebichenstein, und wird diese Partie den Theilnehmern unvergesslich bleiben. Leider hatten bereits eine Anzahl Abgeordnete plötzlich ihre Rückreise antreten müssen, so der Vorsitzende Hr. Lippe (Berlin) und Kalb (Gera), welche geschäftlich am weiteren Verbleiben hinderten waren. Am 21. rief eine Depesche den Schreiber dieses ebenfalls zurück, und so war es demselben nicht möglich, den weiteren Verhandlungen beizuwöhnen.

Mit Befriedigung aber können wir zurückblicken auf die Verhandlungen dieses Verbandstages, denn die vorher so gefährdet schenende Einigkeit sie ist uns erhalten, und dazu haben alle Abgeordnete ihr Möglichstes gethan. Und so wollen wir denn hoffen, daß unser Verband durch einen dauernden Frieden in seiner weiteren Entwicklung gefördert werde und daß die leitenden Persönlichkeiten des Gesamtverbandes sowohl, als der einzelnen Gewerbevereine für die Festigung und Verbreitung sowohl der letzteren als des Verbandes selbst ihre Kräfte einzehlen mögen, als dann wird der X. Verbandstag hoffentlich eine Zahl von hunderttausend Mitgliedern aufzuweisen haben!

Als schiefhaftes Namensverzeichniß der Theilnehmer mögen hierunter noch einige Bemerkungen über die Zusammensetzung des Verbandstages Platz finden, die diesmal eine recht interessante war. So waren von fürtlichen Personen bei den Verhandlungen zugegen: Ein Herzog und ein Bey, denen ein Herold und ein Burgwardt gefundirten. Aus ihren Gebieten sind vertreten: die Lippe, der Bober und Schönbach als Flüsse: über dieselben führt nur „du Pont“, die eine „Brücke“ mit nur einem „Spann“ oder doch zum „Göke“ mit dem Engelbrecht, der zur „Linse“ in „Prange“ ist. Es ist dies ein kunstvolles Bauwerk und haben als Handwerker daran mitgearbeitet ein Zimmermann und ein Meißner mit einem Moisel. Zwei Müller und ein Bäcker oder Bäuerin sorgen für die leiblichen Bedürfnisse der letzteren. — Von den übrigen Gewerben war die Landwirtschaft durch einen Neugebauer, die Leinwandindustrie durch einen Waller vertreten. Nicht nur ein „Schier“ sondern deren mehrere, ein Wolf, ein Hirsch, ein Rapp, ein Kalb und ein Hahn vertreten das Thierreich — hier finden wir aber doch eine „Lücke“, da wir die „Ente“ in der Saalestadt vermissten. Im „Winter“ wie im „Sommer“ giebt's dort einen „Sicheln“, „Seidel“, da „Nix“ im Fasse „Alt“ wird. — „Na wo“ (veau) sind denn Friedrich, Ludwig und Otto? Siehe da, die sitzen mit einer Rübe am Kammin und erzählen sich Bald(t) dies und das frei nach „Fräbel“. — Rimpler, Tangermann und Wiegand sind wohl sicherlich darin einig, daß ein „Habekus“ besser sei, als ein Kuß, den man nicht friegt; besonders wenn ihn ein hübsches Mädchen versprach. Ruckert füßt ab Seits (3) vom Marine „Stoch“, daneben Mauch und Mattie Hempel und Haeß sind mit einem Nagel vereint und durch Heidrich bestätigt, sodß ihnen „Büls“ und Hera hörbar schlagen. Stigellow, Russel und Böhm sind jedenfalls Ausländer aus dem Nachbarreiche und haben es nur dem Biedermann Polle zu verdanken, daß sie nicht durch den Anke ausgewiesen wurden, sondern, wie schließlich alle Abgeordnete, die schöne Saalestadt ohne polizeiliche Begleitung verlassen und gemüthlich zu den Shren in die Heimath humpfen konnten.

## Die Wohnungen der arbeitenden Klassen in London.

(Schluß aus Nr. 30 d. Bl.)

Diese und andere Fragen geben einer Kommission reichen Stoff zur Tätigkeit.

Die Regierung hat diesem Wunsche gewilligt und im März 1884 eine solche, unter deren Mitgliedern der Prinz von Wales ist — ein Zeichen, welche Wichtigkeit der Sache beigelegt wird — eingesetzt, und zwar ist die Kommission nicht nur auf die Untersuchung der Wohnungsfrage in großen Städten beschränkt, sondern hat auch die ländlichen Arbeiterwohnungen in den Kreis ihrer Untersuchung gezogen. Der Bericht liegt vor. Hiermit wir nun zunächst einen kurzen Blick auf das, was die Gesetzgebung bisher geleistet.

Die englische Gesetzgebung der letzten dreizehn Jahre ist überaus reich an Gesetzen, die entweder ausschließlich oder theilweise der Verbesserung der Arbeiterwohnungen gewidmet sind.

Da ist zunächst eine Reihe von Gesetzen, deren Zweck es ist, die Beseitigung von „Rushances“, d. h. einer Reihe von Wohnungen entstehender oder bestehender Nebelsände, welche der Gefahrhaftigkeit unfehlbar sind, herbeizuführen. Eine zweite Gruppe bildet das Arbeiterwohnungsgesetz von 1888 mit seinen verschiedenen Novellen, welche für alle Städte Englands, Schottlands und Wales mit einer Bevölkerung von mindestens 10 000 Einwohnern gültig sind. Es beweist die Verbesserung resp. Beseitigung unfehlbarer Sände. Zum nahe verwandt ist eine dritte Gruppe, welche mehrere der Säne mit der Beseitigung einiger anderer Sände beschäftigt, welche die Menge hat, in großen Städten ganze Straßen, die mit einer sehr unhygienischen Gasen und Wässern bebaut sind, zu beseitigen.

Eine vierte Gruppe von Gesetzen ist gedacht, um Verbesserung der Stromung, Rauchfreiheit und Stützung in Gemeinen Wohn-

häusern“ (common lodging houses) zu sichern, eine fünfte, die daselbe für die Tenement Houses, Miethäuser, d. h. Häuser, welche von Mitgliedern von mehr als einer Familie bewohnt werden, bestrebt. In England ist es, mit dem Kontinent verglichen, selten, daß ein Haus von mehreren Familien bewohnt wird. Der Fall ist äußerst selten in den höheren und mittleren Klassen, deren Familien gewöhnlich ein Haus allein bewohnen und ebenso einzelne Räume an alleinstehende Personen, ausnahmsweise nur an Familien vermieteten. Selbst ein großer Theil der besser gestellten Arbeiterfamilien bewohnt separate Häuser. Auf Deutschland angewandt würde die Gesetzgebung bezüglich der „Tenementhouses“ in den größeren Städten wenigstens nahezu jedes Haus treffen. Auch in England trifft sie bei weitem Fassung des Gesetzes noch eine große Menge Häuser der mittleren und höheren Klassen, für welche sie überflüssig ist, ohne daß auch jedoch irgend welche Verhinderungen zu berücksichtigen, da die Bestimmungen nur da angewandt werden, wo das öffentliche Wohl ihre Anwendung fordert. Vor einer unzähligen Bevölkerung erhält schon die zuständige Polizeiwaltung, welche die Ausarbeitung des Gesetzes für die Bebuden mit Hilfe bringt. Eine letzte Gruppe von Gesetzen und das den Zweck der Errichtung von Wohnungen für die arbeitenden Klassen zu ermöglichend und die Arbeit zu erleichtern.

Man sieht aus dieser summarischen Zusammenstellung, daß die Gesetzgebung mehrheitlich nicht militär gewesen ist. Dennoch zeigt man ferner, daß die technisch ihrer Sache nach angeführten Säne sehr strengere Strafbestrafungen enthalten, daß sie leichter bei Verstoß sehr weitreichende Bestrafungen erfordern, bis zur getöteten Befreiung, ungewöhnlich schwer. In manchen Fällen darf nicht, nachdem 10 Minuten aufgetrieben, Leihgabe bestrafen, auch dann nicht, wenn die Arbeit nicht vollendet ist. Eine ähnliche Arbeit kann und bestehend unterteilt ist, daß man nicht lange auf sie kommt. (Fortsetzung.)

## Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Auf der am 25. Juli d. Js. stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung des Gewerksvereins der deutschen Bildhauer wurde u. A. mitgetheilt, daß der Gewerksverein gegenwärtig auf 12 Ortsvereine mit 480 Mitgliedern angewachsen ist. Zu den Änderungen des Statuts wurden die Anträge, welche eine Schwächung der Einnahmen bezweckten, abgelehnt und beschlossen, eine Unterstützung für Arbeitslose und eine weitere Ausdehnung der Reise-Unterstützung einzuführen. Zu letzterem Punkt soll mit dem Gewerksverein der Deutschen Tischler ein Kartellvertrag abgeschlossen werden, und hat der Generalrat der Tischler sich hierzu in einer Bauschrift auch bereit erklärt. Die nötigen Vorbereitungen werden dem Generalrat übertragen und eventl. eine Erhöhung des Beitrages von 10 Pf. auf 15 Pf. zu diesen Zwecken in Aussicht genommen.

\*\* Der Gewerksverein der Tischler hat, wie der Vorsitzende des Generalrats im letzten "Gewerksverein" mittheilt, kürzlich seinen 100. Ortsverein begründet.

\*\* "Mangel an Stoff für die Versammlungen?" betitelt sich ein in Nr. 31 des "Gewerksverein" enthaltener Artikel, auf den wir insbesondere auch unsere Ortsvereinsvorstände hinweisen möchten.

\*\* Die Ortsfrankenkassen des unteren Kreises Solingen arbeiten, wie das uns freundlichst übermittelte "Bonner Tageblatt" berichtet, fortwährend mit Unterbilanz. In einer am 20. d. M. in Opladen stattgehabten Versammlung der Vorstände der Ortsfrankenkassen von Opladen [Stadt], Opladen [Land], Burscheid, Langenfeld, Neukirchen, Monheim, Lichlingen, Lüdenschen, Steinbichel und Schlebusch wurde hervorgehoben, daß nur durch eine beständige Zuschußspflicht der Gemeinden die genannten Kassen weiter existieren können. Unter den jetzigen Verhältnissen würden die Ortsfrankenkassen zu Grunde gehen. An der ganzen Misere sollen aber, nach den Ausführungen der Herren Vorstandsmitglieder, in erster Linie die "freien Hilfskassen" (natürlich! Red. d. "Ameise"), sobald die Aerzte und Apotheker schuld seien.

\*\* Das Reichsversicherungsamt hat am 12. Juli d. Js. u. A. den prinzipiellen Satz ausgestellt, daß nach dem Gesetz für geminderter Erwerbsfähigkeit Erfasst zu leisten sei, ohne Rücksicht darauf, ob der Beschädigte etwa durch besonders günstige Umstände, z. B. die Milde seines Arbeitgebers, in die Lage gebracht werde, trotz der verminderten Erwerbsfähigkeit nach dem Unfall den gleichen oder einen höheren Lohnbetrag zu erzielen als vor dem Unfall. — In einem anderen Falle stellte das Amt den Grundz. auf, daß unter einem "Arbeitslosen" Kinder im Sinne des § 6 des Unfallversicherungsgesetzes nur ein in der Ehe geborenes oder legitimirtes oder adopt. des, hingegen nicht ein uneheliches Kind zu verstehen sei. Diese Ausfassung stützte sich auf die Entstehungsgeschichte des genannten Gesetzes und darauf, daß nach unserem Gesamtrecht uneheliche Kinder nicht zu den Kindern des Vaters gerechnet werden.

\*\* Ein bezeichnendes Geständniß über den Werth der Unfallversicherung nach dem neuen Reichsgesetz liegt in einer Eingabe einer Anzahl namhafter Fabrikanten aus Limbach in Sachsen an das Reichsversicherungsamt. Die Fabrikanten sprechen darin den Wunsch aus, von der Versicherungspflicht entbunden zu werden, weil in Versicherungsfällen die Krankenkassen eine hinreichende Hilfe gewähren. Es wird also hier flipp und klar zugestanden, bemerkt hierzu der "Fachgenosse", daß die Krankenkassen, zu welchen aber die Arbeiter die Beiträge steuern, die aus den Unfällen resultierenden Kosten tragen! Ein vernichtendes Urtheil über die Karentzeit bei der Unfallversicherung ist wohl noch nie gefüllt worden.

\*\* Die Abrechnung der Homburger "Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter" für das 1. Quartal 1886 weist eine Gesamt-Einnahme von 369 852,51 Mk. mit einer Gesamt-Ausgabe von 434 106,54 Mk. auf, wodurch ergibt sich ein Defizit von Mark 64 254,03. Die Hauptfaktoren der Kasse berichten zu dieser Abrechnung, daß sie eine der ungünstigsten sei, welche bisher veröffentlicht worden, glauben aber, daß die folgenden Differenz dieses Defizit ausgeglichen werden.

\*\* Die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Buchbindergilde verwandter Geschäftszweige, welche am 6. und 7. Juni in Sonnenberg ihre ordentliche Generalversammlung abhielt, beschloß von einer Erhöhung der Steuerabgaben, jedoch vierteljährlich eine 14. Steueroode zur Unterstützung des Reservefonds einzuführen. Mit das keine Schildung der Steuerabgaben also nicht einig, die Beiträge entsprechend erhöhen. Dies wäre jedenfalls die ehrliche Einstellung gegenüber der bei den Rentenarbeiter mehr verbreiteten Gittersteuer, welche letzteren schließlich die "billigen Beiträge" auf die Dauer doch nicht halten könnten. Red. d. "Ameise".

\*\* Auf der 13. und 14. J. Am 21. Juli steht, wie der "Fachgenosse" berichtet, die Absatzperiode gegen rd. 260 Geschäftsjahren bei Siemens' Schweißmaschinenfabrik in Berlin. Es handelt sich um 27 verschiedene Modellarten der Schweißmaschinen, deren Anzahl und Leistungsfähigkeit verschieden. (Siehe vor 30 d. J. die "Techn. Zeitung" und "Arbeitsmarkt" vom 1. und 2. Juli 1885, S. 100, 101, ausgedruckt.) Der Wissenschaftler Dr. C. hat diese (folgt) im "Technischen Arbeitsbericht" (1885) bis

20. Juli 1886 in meiner Fabrik in Arbeit gesetzten und dieselbe vor Ablauf der Kündigung verlassen, was hiermit becheinigt wird.

Dresden, den 26. Juli 1886.

Treueter Glasfabrik

Dr. Friedrich Siemens. Otto Sehler.

Gegen dieses Urteil soll Klage eingereicht werden, da es nach Ansicht der Arbeiter dem § 113 der Reichs-Berwerbsordnung nicht entspricht.

\*\* Zum Ausgleich von Lohnstreitigkeiten hat der französische Handelsminister Roctoy der Deputationskammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Regelung der Verhältnisse in dieser Beziehung beabsichtigt. Derselbe bezweckt, Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern über 1) Lohnsatz, 2) Wohnungswelt und Zeit, 3) Arbeitsdauer und 4) Bedingungen der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter durch freiwillige Schiedsgerichte beigelegen. Dessen Parteien, welche ein Schiedsgericht herbeiführen wollen, benachrichtigen nach Artikel 2 schriftlich den Bürgermeister der Gemeinde, damit dieser die Gegenpartei davon verständige. Diese muß binnen 3 Tagen antworten und im Ablehnungsfalle ihre Gründe angeben. Ausbleiben einer Antwort wird als Ablehnung angesehen. Im Annahmefall bezeichnet die vorgeladene Partei in einem verschlossenen Schreiben ebenso viele Schiedsrichter, als die Beschwerdeführenden bezeichnet haben. Die offene oder stillschweigende Ablehnung wird der letzten vom Bürgermeister becheinigt und außerdem an das Min. sterium berichtet. Die Thätigkeit des vom Bürgermeister im Falle der Annahme unverzüglich zu versammelnden Schiedsgerichts ist unentbehrlich. Die Entscheidung erfolgt mit Stimmenmehrheit. Im Falle einer Stimmgleichheit wird ein anderweitiger Schiedsrichter gewählt. Der Bürgermeister fertigt das Urtheil unentgeltlich aus, fügt es in ein Register ein und berichtet darüber an den Minister. Das von den Parteien angenommene Schiedsrichterliche Erkenntnis hat für sie die Wirkungen eines Rechtsvertrages.

\*\* Das für die auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes konstituierten Berufsgenossenschaften in Leipzig bestehende Schiedsgericht, welches für das Königreich Sachsen und einen Theil der thüringischen Staaten die streitigen Fälle zu entscheiden hat, hatte am 8. v. M. eine prinzipiell sehr wichtige Entscheidung zu treffen. Es hatte sich ein Arbeiter in einer Tabakfabrik beim Reinigen eines dem Besitzer der Fabrik gehörigen Tambours eines Verlegung zugezogen und war für ihn auf Grund des Insassengesetzes eine Entschädigung beantragt worden. Die Genossenschaft hatte den Anspruch abgewiesen, weil das Reinigen eines Tambours nicht zu dem Betrieb einer Tabak- und Zigarettenfabrik gehörte. Gegen diese Ablehnung hat der Betreffende Reklamation erheben und diese kam am 8. Juli vor dem Schiedsgericht zur Verhandlung. Das Schiedsgericht erkannte nach Prüfung und eingehender Beratung des Falles auf Abweichung der erhobenen Behauptung und bestätigte die Entscheidung der Genossenschaft, indem es gleichfalls annahm, daß ein Unfall bei dem Reinigen eines Tambours nicht als ein Unfall im Betriebe der Tabakfabrikation betrachtet werden könne und also nicht unter die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes falle. Da die Frage selbst von hoher prinzipieller Bedeutung für die Berufsgenossenschaften ist, indem in allen beselben Jahr aus Jahr ein Arbeiter in großer Zahl von Unfällen heimgesucht werden, während sie nicht im Fabrikbetriebe und auch nicht für denselben beschäftigt sind, sondern irgend eine Nebenbeschäftigung für die Haushaltung wahrscheinlich bis an das Reichs-Versicherungsamt zur Entscheidung gelangen. Wir glauben aber nicht, bemerkt hierzu die "Volks-Ztg.", daß der Entscheid desselben, welcher dann endgültig ist und als prinzipiell maßgebend für alle ähnlichen Fälle betrachtet werden kann, anders ausfallen wird, als der des Leipziger Schiedsgerichts, bemerken aber, daß durch diesen Entscheid dem verunglückten Arbeiter seine ihm gebührende Entschädigung nicht verloren geht. Die Entscheidung sagt nur, daß die Berufsgenossenschaft diese Entschädigung nicht zu leisten habe, weil der Fall nicht unter das Gesetz vom 8. Juli 1884 falle; es tritt nun der Anspruch des Arbeiters an seinem Arbeitgeber auf Grund des alten Haftpflichtgesetzes, welches ja durch das Unfallversicherungsgesetz nicht aufgehoben ist, in Kraft.

## Vermischtes.

— Ueber die Handelsindustrieschulen in der sächsischen Schweiz hat Stiftmeister von Clausson-Raas einen Bericht pro 1885 erstattet. Die dortigen Schulen besuchen, wie vor der "Vogels. Ztg." entnehmen, aus Schönau, St. Marien, Grünhain, Grünhain-Großschulzendorf und Schönbach. Im dorthin führende wurden die 4 Schulen in Schönau, Nienau, Grünhain und Großschulzendorf zusammen 170 Schülern an 4204 Tagen, bzw. Stunden besucht; ihr macht. fähige Tage wird sofort Schulelehrer gezeigt. Die 4 Handelsindustrieschulen zu Schönau, Grünhain, Nienau und Wehlen hatten am 188 Arbeitsstagen im ganzen 80 Schülerinnen (meist Frauen), denen 1900 Uhr Lohn ausgeschüttet wurden. Da von denselben für die Sälfte gehirtenen Frauensöcheln in Straß die erforberliche Reform erreicht wurde, wurde in der Herstellung von kleinen Augen- und Zahnlöffelchen in den geschulten Werkzeugen, von kleinen kleinen Schraubenschlüsseln u. a. m. unterrichtet. Da beim Unterricht in den beiden Schuhindustrieschulen zu Grünhain und Großschulzendorf nahmen am 77 Tagen beigebrachten 19 Schüler Etagi, denen 20 Uhr,

Lohn gezahlt wurde. Die 15 Flechtführer beschäftigten 403 Kinder (in Schandau und Pirna das ganze Jahr hindurch, in den übrigen Orten nur im Winter). Nach einiger Übung verdient ein fleißiges Kind durch Flechterarbeit 4 bis 5 Pf. in der Stunde. Insgesamt wurden 1885 für 2235 Mf. Geslechthaare verkauft. Der Verfasser des Berichts betont die Notwendigkeit, hauptsächlich Massenartikel herzustellen, die von Großhändlern oder Großbetrieben entnommen werden, da sonst ein sicheres Brot schwer zu erzielen sei.

Im Briefkasten des letzten Generalraths-Protokolles des Gewerkvereins der Schnitzmacher findet sich über die harmlose Feuerleit-Planderei in Nr. 27 des „Gewerkverein“, betitelt „Verhandlungsbericht“, folgende hämisch klügende Bemerkung unter F. P. Berlin: „Der Name des „Verhandlungs-Bericht“ aus Nr. 27 des Organs ist mir unbekannt. Ein netter Abgeordneter! Übergläubisch, klopft mit der großen Füße dreimal ans Bett, verschlägt den Eisenbahnzug, verlieri seinen Gepäckchein, vergibt seine Tagesordnung, weiß nicht, ob er mit Ja oder Nein stimmen soll, versteht nicht zur Geschäftsortung zu sprechen, verliebt sich in junge Damen, denkt nicht mehr an Frau und Kind, ist aber im Übrigen wie alle anderen Abgeordneten für den Verband. Wahrscheinlich will damit die Redaktion den Mitgliedern zeigen, wie gedankenlos einzelne Abgeordnete in Halle gewesen sind.“ — Der Verfasser scheint also alles in dem Feuerleit-Mitgetheile für baare Münze zu nehmen.

## Personal-Nachrichten.

**Rudolstadt.** den 2. August 1886. Die von dem Formier Aug. Kirchner in Volkstedt in Nr. 30 der „Ameise“ gestellte Anfrage an die Mitglieder des Dresdener Reisegeld-Verbandes zieht derselbe zurück, indem der Beschluss des Strauß'schen Formierpersonals lautete: „Bei vorübergehenden Krankheiten das Fremdengeld weiter zu zahlen!“ K. war zur Zeit länger krank und glaubte, der Beschluss gelte für jede Krankheitsdauer, hat sich aber inzwischen von der Richtigkeit überzeugt.

**Kalk,** den 2. August 1886. Allen Personalen zu gefälliger Mittheilung, daß die Aufnahme des Porzellandrehers Anton Krusch (zur Zeit in Kalk) in den Dresdener Verband vom Vorort Dresden nicht genehmigt wurde.

Das Dreherpersonal Kalk a. Rh.

F. A.: Ed. Eberhardt.

**Eisenberg,** den 3. August 1886. Allen Maler-Personalen zur Nachricht, daß wir an jeden durchreisenden Kollegen, welcher mit ordnungsmäßigen Papieren versehen ist, pro Mann 5 Pf. Reisegeld zahlen.

Maler-Personal von Kaempfe und Liebold.

F. A.: R. Krause.

## Vereins-Nachrichten.

**S Rudolstadt.** Ortsversammlung vom 24. Juli 1886. Anwesend 27 Mitglieder. Der Vorsitzende thieilt mit, daß der Prozeß Heyer zu dessen Gunsten entschieden sei, Heyer jedoch in  $\frac{1}{3}$  der Kosten verurtheilt sei, weil er zur Zeit verschwegen habe, daß er der Firma Gebr. Voigt in Soden-dorf noch 20 Mf. schulde. Der Vorsitzende hat wegen der zweiten Klage gegen Heyer den Rechtsanwalt Großer ersucht, erst noch einen gütlichen Versuch zu machen. — Angemeldet Herrn. Heine, Maler, Karl Bräutigam, Dreher; beide bei Zufall. Römer, Jahn und Ruschner werden wegen restrirender Beiträge zum Ausschluß empfohlen. — Der Delegiertentag des Thüringer Ausbreitungsverbandes soll in diesem Jahre nicht beschickt werden. — Kassenbericht pro 2. Quartal 1886. Ortsvereinskasse: Einnahme 279,22 Mf., Ausgabe 184,86 Mf., Baarbestand 94,36 Mf., angelegt bei biesiger Spar-kasse zu  $\frac{1}{2}$  p.C. 26,48 Mf.; Mitglieder am Schlus des Quartals 128. Kassenklasse: Einnahme 147,92 Mf., Ausgabe 117,31 Mf., Bestand 30,61 Mf.; Mitglieder am Schlus des Quartals 10. — Mitgliedererversammlung der örtl. Verwaltung statt. Der Vorsitzende verliest einen Artikel aus dem „Gewerkverein“ vom Generalsekretär der Fischler, in welchem die Verwaltungen sowie jedes einzelne Mitglied was Krankenkassen anbetrifft, zur größten Vorsicht genahmt werden. Den Mitgliedern wird ferner bekannt gemacht, daß, wenn jemand ein Bruchband oder eine Brille bedürfe, bei dem Kassirer oder Vorsitzenden erst die ärztliche Bescheinigung zu erbringen sei. — Angemeldet und ausgeschlossen wie oben. — Der Kassenbericht der Kranken- und Begräbniskasse pro 2. Quartal 1886 ergiebt Einnahme 924,65 Mf., Ausgabe 797,31 Mf., Bestand 127,34 Mf.; angelegt bei biesiger Spar-kasse zu  $\frac{1}{2}$  p.C. 335,79 Mf. Mitglieder am Schlus des Quartals 103. Der anwesende Revisor Dittmar bestätigt die Richtigkeit, und wird dem Kassirer Erlastung ertheilt. — Herrn. Engelhardt, Schriftführer.

**S Langewiesen.** Ortsversammlung vom 26. Juli 1886. Die Ortsversammlung wurde durch den Vorsitzenden Hrn. August Heyer eröffnet. Zu Punkt 1 meldet sich Dr. Emil Sturm, Glasmaler, an, und wird hiermit dem Generalrath empfohlen. — Punkt 2, Kassenbericht vom 2. Quartal, ergab Einnahme der Ortsvereinskasse 27,85 Mf., Ausgabe 23,66 Mf., bleibt Baarbestand 3,69 Mf. Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme 80,65 Mf., Ausgabe 42,68 Mf., bleibt Baarbestand 37,97 Mf. Der Revisor erklärte, alles in bester Ordnung gefunden zu haben, und wurde der Kassirer entlastet. Zu Punkt 3, Verschiedenes, wurde von Hrn. August Heyer und Hrn. Friedrich Schneider in Erwähnung gebracht, daß wir von hier 4 Stück Gesundheitsscheine und 2 Stück Medizine auf der Post aufgegeben haben und bis heute ohne jede Anzeige in der „Ameise“ geblieben seien, sowie vom Generalrath auf keine Weise Auflösung erhalten hätten\*).

\* Die hier berührte Angelegenheit liegt wahrheitsgemäß so, daß der Schriftführer Kollner nach seiner Angabe am 20. 6. eine Karte und am

und wurde von der Versammlung beschlossen, daß die betreffenden Herren sich nochmals untersuchen lassen sollen. Theodor Kollner, Schriftführer.

## Amtlicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 31. Juli 1886 aufgenommen:

Kahl: O. Wunfert, E. Gaus.

2) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Volkstedt: A. Nessel; Taubenbach: H. Müller, H. Schau.

### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Kahl: E. Pehner; Liefenfurt: E. Haupt; Neust.-Magdeburg: H. Krause, L. Schönwald; Ilmenau: Th. Greiner, Elle, A. Bachmann, Gleichmann, F. Gottschall; Berlin II: A. Weißig, Loh.

2) Aus Gewerkverein und Ausschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Liefenfurt: P. Haupt.

3) Aus dem Gewerkverein:

Ilmenau: H. Schröder, G. Ritter, A. Kollner; Berlin II: Rudolph. Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I.

A. Münchow,

Vorsitzender.

Georg Lenz,

Hauptklassirer.

## Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stellung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* **Rosslau.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. August, Abends 8 Uhr im „Gasthaus zur Harmonie“. Emil Werner, Schriftführer.

\* **Sorau.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. August, Abends 7 Uhr im „Gasthof zur Eisenbahn“. 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht pro 2. Quartal. 3. Bericht über das abgehaltene Stiftungsfest. 4. Anträge und Beschwerden. — Nach diesem Krankenkassen-Versammlung mit derselben Tagesordnung. Julius Hähnel, Schriftführer.

\* **Annaburg.** Ortsversammlung am Sonntag, den 8. August, Vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr im „Schwarzen Adler“. Medizinalkasse etc. Karl Knoblich, Schriftführer.

\* **Oberhausen.** Ortsversammlung am Sonntag, den 8. August, Morgens 11 Uhr im Vereinslokal. 1. Aufnahme. 2. Kassenbericht pro 2. Quartal. 3. Anträge und Beschwerden.

H. Pöppinghaus, Schriftführer.

\* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- u. Glasmaler.) Am Montag, den 9. August, Abends 8 Uhr findet im Vereinslokal Versammlung statt. Die Tagesordnung besteht in Kassenberichten und Vorlegung von Bibliothekserwerben. R. Jahn, Schriftführer.

\* **Sophienau.** Ortsversammlung am Montag, den 16. August bei Mai. Die Vorlage betreffend Arbeitszeitfest. R. Anlauf, Schriftführer.

## Sterbetafel.

**Berlin-Moabit.** (Oppenhofer Fabrik.) Aug. Keilert, Porz-Dreher, geb. den 8. April 1862 zu Berlin, gest. 2. August 1886 an Herzschlag.

## Briefkasten der Redaktion.

**Holzkämpfer-Lengsdorf.** Ihre Versammlungsanzeige für den 1. August konnte in voriger Nummer keine Aufnahme mehr finden, da die Karte erst am 28. Juli auf die Post gegeben wurde und deshalb am Donnerstag den 29. hier eintraf, als das Blatt bereits fertig war. — Th. Kollner-Langewiesen.

Wir müssen dringend bitten, die für den Druck bestimmten Protokolle etc. leserlich zu schreiben, da Sie dazu offenbar sehr wohl im Stande sind! Durch Ihre unleserliche, weil allzu flüchtige Schrift erschweren Sie uns und dem Seher die Arbeit. Insbesondere Eigennamen und Zahlen wollen deutlich geschrieben sein, wenn nicht Irrthümer unterlaufen sollen. Ferner machen wir Sie — und auch Andere, die es angeht — wiederholt darauf aufmerksam, daß bei allen für den Druck bestimmten Einsendungen nur eine Seite des Papiers beschrieben sein darf. — **Knoblich-Annaburg.** Über warum zu Versammlungsangelegenheiten stets ein Brief? Eine Karte genügt doch auch. — **Spannkleiningen.** Besondere (kleine) Stempel zum Abstempeln der Beiträge sind nur in einigen älteren Vereinen vorhanden und werden jetzt gar nicht mehr beschafft. Die gegenwärtig angefertigten Kaufschiffstempel lassen sich zum Abstempeln sehr wohl verwenden, da ja die bereits abgestempelten Felder nochmals überstempelt werden können. — **Werner-Rosslau u. A.** Wir ersuchen wiederholt, Versammlungsanzeigen etc. spätestens bis Dienstag einzusenden, da sonst auf sichere Aufnahme nicht zu rechnen ist.

**Personal-Nachrichten und Protokolle** (Dresden etc.) wegen Raumangels zurückgestellt.

21. 6. einen Brief mit 4 Gesundheitsscheinen und 2 Reversen nach hier eingefandt haben will. Von beiden Sendungen ist hier aber nichts angelangt, wie dem Vorsitzenden Hrn. Heyer auf seine Anfrage vom 15. 7. sofort vom Hauptchristfährer mitgetheilt wurde, mit dem bemerken, es sei wohl kaum anzunehmen daß zwei Sendungen hintereinander auf der Post verloren gehen könnten. Die Richtigkeit der Angaben des Schriftführers wurde fübrigens in Langewiesen selbst beurteilt, weshalb anzunehmen ist, daß die obige, im Protokoll enthaltene Darstellung der Sache durch welche offenkbar bestellt wird, den Generalrath zum Sündenboß zu machen, vom Schriftführer Kollner ohne Zustimmung des Ausschusses von C gegeben worden ist. Die Redaktion.